

---

# Richtplan Verkehr

## Richtplantext

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.04.2019 bis 15.05.2019

Vom Gemeinderat beschlossen am 02.04.2019

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

*Thomas Bitschnau*

*Hubert Bürge*

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit  
Entscheid Nr. 53 vom 19.11.2020

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 01.01.2021

## 1 Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 14 PBG setzt sich aus den Massnahmenblätter mit Beilagen gegliedert in die Kapitel: Siedlung / Natur und Landschaft und Verkehr sowie mit der jeweiligen Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Berg.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.

Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.

Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

## 2 Verbindlichkeit

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

### 2.1 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

### 2.2 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

### 2.3 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

## 3 Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:

- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

# Koordinationsblätter Richtplan Verkehr Berg

## Inhaltsverzeichnis

### Kantonsstrassen

- V1.01 Aufhebung Bahnübergang Heimenlachen
- V1.02 Ortseingang Berg-Nord Hauptstrasse
- V1.03 Einlenker in die Hauptstrasse

### Gemeindestrassen

- V2.01 Erschliessung Richtplangebiete / unerschlossene Baugebiete (neue Gemeindestrassen)
- V2.03 Massnahmen zur Unterbindung Schleichverkehr
- V2.04 Sicherheit Strassenkreuzung in Lanzendorn
- V2.05 Erschliessungsprogramm

### Öffentlicher Verkehr

- V3.01 Öffentlicher Verkehr: Güteklasse Erschliessung

### Langsamverkehr

- V4.01 Fussgängerwege bei Neuerschliessungen
- V4.02 Verbesserung Sicherheit Veloverkehr Berg - Birwinken
- V4.03 Ergänzung Netz Fuss- und Veloverkehr Kehlhof - Guntershausen
- V4.04 Gefahrenstellen Fuss- und Veloverkehr
- V4.05 Gemeinde-Rundwanderwege
- V4.06 Fehlende Verbindung Fuss- und Velowegnetz Berg - Heimenlachen
- V4.07 Fehlende Verbindung Fuss- und Velowegnetz Andhausen - Guntershausen
- V4.08 Fehlende Verbindung Velowegnetz Mauren - Bürglen

### Öffentlicher Raum

- V5.02 Öffentliche Parkierung am Ottenberg
- V5.03 Parkierung Alters-, Pflege- und Krankenzentrum Brünliacker

### Allgemein

- V6.01 Strassenklassierung



<i>Festlegung</i> <b>Aufhebung Bahnübergang Heimenlachen</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Kantonsstrassen	<i>Nummer</i> <b>V 1.01</b> Berg
---	---	--

<i>Querverweis</i> V 1.02, V 4.06
--------------------------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Kantonsstrasse Berg - Kreuzlingen ist eine stark befahrene Hauptverkehrsstrasse mit einem DTV von 10'100 Fahrzeugen pro Tag (Stand Jahr 2015). Wenn die Bahnschranken am Bahnübergang Heimenlachen geschlossen sind, führt dies zu Rückstau des motorisierten Individualverkehrs auf der Kantonsstrasse. Die Taktverdichtung der Bahn führt zu vermehrten Schliessungen der Bahnschranken und somit zu vermehrtem Rückstau des MIVs.  Im kantonalen Richtplan 2017 ist die Aufhebung des Niveauübergangs als Vororientierung eingetragen.
--

<i>Ziel</i> Langfristig ist, abgestimmt auf die Planung der BTS und der OLS, dieser Übergang zu sanieren und eine geeignete Unterführung zu planen. Die Unterführung soll jedoch nicht zu Mehrverkehr auf der Hauptstrasse durch Berg führen.
--

<i>Massnahme</i> Die Planung einer Unterführung ist auf die Planung der BTS und der OLS abzustimmen. Eine Unterführung ist erst bei der Realisierung der OLS zu erstellen.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Ortseingang Berg-Nord Hauptstrasse</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Kantonsstrassen	<i>Nummer</i> <b>V 1.02</b> Berg
--	---	--

<i>Querverweis</i> V 1.01, V 4.06
--------------------------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017 / 24.10.2018
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Kantonsstrasse Berg - Kreuzlingen ist eine stark befahrene Hauptverkehrsstrasse mit einem DTV von 10'100 Fahrzeugen pro Tag (Stand Jahr 2015). Auf dem Areal der Ziegelei befindet sich ein Entwicklungsgebiet der Gemeinde. Die Zu- und Wegfahrt ins Entwicklungsgebiet ist noch nicht festgelegt.  Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (u.a. Pfortneranlagen) auf dieser Strasse sind schon im kommunalen Richtplan aus dem Jahr 2000 als Zwischenergebnis festgehalten worden.
--

<i>Ziel</i> Für die Zu- und Wegfahrt ins Entwicklungsareal der Ziegelei ist eine aus ortsplanerischer und verkehrsplanerischer Sicht befriedigende Lösung zu finden. Der Ortseingang soll markanter in Erscheinung treten und verkehrsberuhigend wirken.
---

<i>Massnahme</i> Koordiniert mit dem Gestaltungsplan auf dem Entwicklungsgebiet der Ziegelei ist die verkehrliche Situation betreffend Zu- und Wegfahrt sowie Ortseingang zu planen.  Die geplante Aufhebung des Niveauübergangs Heimenlachen ist zu berücksichtigen.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde                       Grundeigentümer

Kanton                             

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde                       Private                       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton                     

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Einlenker in die Hauptstrasse</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Kantonsstrassen	<i>Nummer</i> <b>V 1.03</b> Berg
---	---	--

<i>Querverweis</i> V 1.02, V 4.06
--------------------------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017 / 24.10.2018
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Das Einbiegen nach Links in die Hauptstrasse von der Bahnhofstrasse, der Andhauserstrasse, der Kirchstrasse und der Kehlhofstrasse gestaltet sich während den Hauptverkehrszeiten als schwierig. Die starke Verkehrsbelastung der Hauptstrasse führt zu Rückstaus auf den Einbiegern in die Hauptstrasse. Die Platzverhältnisse lassen kaum grössere baulichen Veränderungen an den Knoten zu.
--

<i>Ziel</i> Verbesserung des Verkehrsflusses
---

<i>Massnahme</i> Massnahmen für eine Verbesserung des Verkehrsflusses sind zu prüfen.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Erschliessung Richtplangebiete / unerschlossene Baugebiete (neue Gemeindestrassen)</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b>	<i>Nummer</i> <b>V 2.01</b>
	Gemeindestrassen	Gemeinde

*Querverweis*

*Bearbeitungsdatum*  
26.01.2017

*Abstimmungsstand*

Vororientierung (V)     Zwischenergebnis (Z)     Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

*Erlassdatum Gemeinderat*  
02.04.2019

*Erledigungsdatum*

*Ausgangslage*

Einzelne Bauzonen sowie einige der im Richtplan eingetragenen Siedlungserweiterungsgebiete verfügen noch nicht über die für eine hinreichende Erschliessung (gemäss Art. 19 Abs. 1 RPG und § 36 Abs. 2 PBG) notwendigen Verkehrsanlagen.

*Ziel*

Die Baugebiete sind zweckmässig und vollständig, jedoch sparsam zu erschliessen.

Die Korridore für die Erschliessungsstrassen sind zu sichern.

*Massnahme*

Eine mögliche Linienführung verschiedener Erschliessungsstrassen ist im Richtplan dargestellt. Die Festlegung der genauen Linienführung der im Richtplan dargestellten neuen Strassen erfolgt im Rahmen von Erschliessungsprojekten oder Gestaltungsplänen.

Bei Neuerschliessungen sind gut gestaltete Strassenräume vorzuziehen, insbesondere im Rahmen von Gestaltungsplänen.

Bei der Umgestaltung bestehender Strassen ist die Gestaltung des Strassenraums frühzeitig mit der betroffenen Bevölkerung, insbesondere den Anwohnern, abzusprechen.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Massnahmen zur Unterbindung Schleichverkehr</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b>	<i>Nummer</i> <b>V 2.03</b>
	Gemeindestrassen	Gemeinde

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017 / 06.02.2019
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Gemeindestrasse auf der Achse Mauren - Prestenberg - Berg sowie die Achse Berg - Höggershards - Weinfeldens wird zu Pendlerezeiten von einem erhöhten Verkehrsaufkommen belastet.
--

<i>Ziel</i> Kanalisation des motorisierten Verkehrs auf die Hauptachsen.
---

<i>Massnahme</i> Die betroffenen Strassen werden nicht verbreitert. Bei Bedarf wird auf der Prestenbergstrasse der Erlass eines LKW-Verbots geprüft.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Sicherheit Strassenkreuzung in Lanzendorn</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Gemeindestrassen	<i>Nummer</i> <b>V 2.04</b> Lanzend.
---	--	--

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Strassenkreuzung in Lanzendorn wird als gefährlich wahrgenommen. Zugelassen ist eine Geschwindigkeit von max. 80 km/h. Die örtlichen Gegebenheiten mit der unübersichtlichen Kreuzung verlangen jedoch eine deutliche Temporeduktion.
--

<i>Ziel</i> Verkehrssicherheit erhöhen
---

<i>Massnahme</i> Zur Zeit wird geprüft eine Ortstafel anzubringen und mit einer Tempo 50 Beschilderung zu ergänzen.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Erschliessungsprogramm</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Gemeindestrassen	<i>Nummer</i> <b>V 2.05</b> Gemeinde
--	--	--

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Verschiedene noch unerschlossene Bauzonen sollen in den nächsten Jahren erschlossen werden. Die Gemeinde ist zur Erschliessung verpflichtet (§ 36 Abs. 1 PBG).
---

<i>Ziel</i> Der voraussichtliche Zeitpunkt der Erschliessungsmassnahmen wird in einem Erschliessungsprogramm aufgezeigt.
---

<i>Massnahme</i> Der Gemeinderat erlässt das beiliegende Erschliessungsprogramm. Dieses umfasst die noch unerschlossenen Bauzonen.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Öffentlicher Verkehr: Güteklasse Erschliessung</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b>	<i>Nummer</i> <b>V 3.01</b>
	Öffentlicher Verkehr	Gemeinde

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 27.02.2019
--

<i>Abstimmungsstand</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i>
Auf der Linie Weinfelden - Kreuzlingen verkehrt die S-Bahn im Halbstundentakt , mit Halt in Berg und Kehlhof. Die Buslinie von Weinfelden nach Kreuzlingen hält in Mauren an der Schulstrasse und verkehrt im Stundentakt.
Grossflächige Einzonungen sind in Berg gemäss "KRP TG Juni 2017, Festsetzung 1.4 A" nur in Gebieten mit mindestens der ÖV-Güteklasse E möglich.

<i>Ziel</i>
Das ÖV-Angebot der Gemeinde Berg soll erhalten bleiben.

<i>Massnahme</i>
Die Güteklasse der öV-Erschliessung ist im Richtplan als Hinweis enthalten. Neue Wohn- und Arbeitszonen sollen schwergewichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Fussgängerwege bei Neuerschliessungen</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 4.01</b> Gemeinde
---	--	--

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Bei Neuerschliessungen von Bauland ist Erschliessung für den Langsamverkehr (insbesondere Fussgänger) häufig ungenügend.
---

<i>Ziel</i> Das bestehende Fusswegnetz ist zu erhalten und punktuell zu ergänzen.  Neu zu erschliessende Gebiete sind auch mit Fussgängerwegen angemessen zu erschliessen, nach Möglichkeit unabhängig vom Strassenverkehr.  Wege aus Wohn- und Arbeitsgebieten sollen möglichst auf kurzen Wegen in die Siedlungszentren (Einkaufen, Schulen, öV-Haltestellen) bzw. in die Landschaft (Naherholungsräume) führen.
---

<i>Massnahme</i> Bei Neuerschliessungen sind konsequent auch Fussgängerwege miteinzuplanen. In Sondernutzungsplänen sind Fusswege auszuscheiden.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Verbesserung Sicherheit Veloverkehr Berg - Birwinken</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 4.02</b> Berg
--	--	--

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017 / 24.10.2018
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Birwinkerstrasse wird von Schülern der Mittel- und Oberstufe mit dem Velo als Schulweg von Birwinken nach Berg genutzt. Zudem wird die Birwinkerstrasse durch den Langsamverkehr benutzt, um vom Bahnhof Berg zum Sportplatz Meienägger oder zur KITA an der Hohenalberstrasse 5 zu gelangen. Die Birwinkerstrasse besitzt weder ein Trottoir noch ein Velostreifen oder einen Veloweg.
--

<i>Ziel</i> Zwischen Berg und Birwinken soll für den Veloverkehr eine sichere und attraktive Verkehrsführung sichergestellt werden.
--

<i>Massnahme</i> Zwischen Berg und Birwinken ist ein separater Velo- und Gehweg zu erstellen.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Ergänzung Netz Fuss- und Veloverkehr Kehlhof - Guntershausen</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 4.03</b> Guntersh.
--	--	---

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 22.11.2016
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Das Fuss- und Veloverkehrsnetz weist zwischen der Bahnstation Kehlhof und Guntershausen nördlich der Deponie eine Lücke auf.
---

<i>Ziel</i> Die Lücke im Fuss- und Veloverkehrsnetz soll aufgehoben werden.
--

<i>Massnahme</i> Das fehlende Wegstück zwischen Guntershausen und der Station Kehlhof nördlich der Deponie soll ins Fuss- und Velowegnetz ergänzt werden.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Gefahrenstellen Fuss- und Veloverkehr</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 4.04</b> Berg
---	--	--

*Querverweis*

*Bearbeitungsdatum*  
26.01.2017

*Abstimmungsstand*

Vororientierung (V)    Zwischenergebnis (Z)    Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

*Erlassdatum Gemeinderat*  
02.04.2019

*Erledigungsdatum*

*Ausgangslage*

Die Bahnunterführung der Hauptstrasse wird vom Fuss- und Veloverkehr als eine Gefahrenstelle wahrgenommen.

Die geplante Unterführung am Bahnhof Kehlhof wird für den Veloverkehr wenig attraktiv ausgestaltet.

*Ziel*

Das Fuss- und Veloverkehrsnetz soll attraktiv und sicher ausgestaltet werden.

*Massnahme*

Beim Bau der Unterführung des Bahnhofs Kehlhof wird eine sichere Führung des Fuss- und Veloverkehrs erstellt.

Bei der bestehenden Unterführung der Hauptstrasse wird die Möglichkeit einer sichereren Ausgestaltung der Fuss- und Velowege abgeklärt.

Die Führung des Fuss- und Veloverkehrs wird bei den beiden Unterführungen mit den Erkenntnissen aus dem Betrieb überprüft. Falls die Überprüfung einen Bedarf ausweist, sind Anpassungen an der Führung des Fuss- und Veloverkehrs vorzunehmen.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Gemeinde-Rundwanderwege</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 4.05</b> Gemeinde
---	--	--

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Gemeinde Berg verfügt über vier Gemeinde-Rundwanderwege.
---

<i>Ziel</i> Die Gemeinde-Rundwanderwege werden auf fehlende Wegrechte überprüft. Falls noch Wegrechte fehlen, sollen diese ergänzt werden.  Der Unterhalt der Gemeinde-Rundwanderwege soll geklärt werden.
---

<i>Massnahme</i> Fehlende Wegrechte werden gesichert.  Der Unterhalt der Rundwanderwege wird gesichert.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Fehlende Verbindung Fuss- und Velowegnetz Berg - Heimenlachen</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 4.06</b> Berg
---	--	--

*Querverweis*  
V 1.01, V1.02

*Bearbeitungsdatum*  
26.01.2017

*Abstimmungsstand*

Vororientierung (V)    Zwischenergebnis (Z)    Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

*Erlassdatum Gemeinderat*  
02.04.2019

*Erledigungsdatum*

*Ausgangslage*

Von Berg Richtung Heimenlachen ist zwischen Berg und dem Bahnübergang westliche der Strasse eine asphaltierte Fläche von knapp 2 m breite vorhanden, welche als Fuss- und Radweg genutzt wird. Eine Signalisation zu dieser Fläche ist nicht vorhanden.

Zwischen dem Bahnübergang und Heimenlachen ist kein Trottoir vorhanden, dafür sind hier beidseitig Velostreifen vorhanden.

*Ziel*

Die Verbindung von Berg nach Heimenlachen soll langfristig für den Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestaltet sein.

*Massnahme*

Kurzfristig ist die asphaltierte Fläche westlich der Strasse von Berg bis zum Bahnübergang als Fussweg zu signalisieren, auf welchem auch Velos zugelassen sind.

Langfristig ist zwischen dem Bahnübergang und Heimenlachen eine sichere und attraktive Verbindung für den Fussverkehr zu schaffen.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde                       Grundeigentümer

Kanton                               SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde                       Private                       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton                     

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Fehlende Verbindung Fuss- und Velowegnetz Andhausen - Guntershausen</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V4.07</b> Guntersh.
---	--	--

*Querverweis*

*Bearbeitungsdatum*  
26.01.2017

*Abstimmungsstand*

Vororientierung (V)     Zwischenergebnis (Z)     Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

*Erlassdatum Gemeinderat*  
02.04.2019

*Erledigungsdatum*

*Ausgangslage*

Eine sichere und attraktive Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr von Guntershausen via Andhausen nach Berg fehlt.

*Ziel*

Die Verbindung von Andhausen nach Guntershausen soll für den Fuss- und Veloverkehr sicher und attraktiv gestaltet sein.

*Massnahme*

Auf der Andhauserstrasse zwischen Guntershausen und Andhausen sind bauliche oder gestalterische Massnahmen für eine sichere Verbindung des Fuss- und Veloverkehrs zu erstellen.

Mögliche Massnahmen sind die Erstellung eines Fuss- und Radweges auf der Westseite der Strasse, womöglich ergänzt mit einer Baumallee. Zur Reduktion der Geschwindigkeiten im Siedlungsgebiet könnte der Ortseingang gestalterisch oder baulich betont werden.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde                       Grundeigentümer

Kanton                                 SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde                       Private                       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)             Kanton                     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Fehlende Verbindung Velowegnetz Mauren - Bürglen</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V4.08</b> Mauren
--	--	---

*Querverweis*

*Bearbeitungsdatum*  
26.01.2017

*Abstimmungsstand*

Vororientierung (V)    Zwischenergebnis (Z)    Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

*Erlassdatum Gemeinderat*  
02.04.2019

*Erledigungsdatum*

*Ausgangslage*

Eine sichere und attraktive Verbindung für den Veloverkehr von Mauren nach Bürglen auf der Maurenstrasse fehlt. Auf der Kantonsstrasse ist weder ein Velostreifen noch ein Radweg vorhanden.

*Ziel*

Die Verbindung von Mauren nach Bürglen soll für den Veloverkehr sicher und attraktiv gestaltet sein.

*Massnahme*

Auf der Maurenstrasse zwischen Mauren und Bürglen sind bauliche oder gestalterische Massnahmen für eine sichere Verbindung des Veloverkehrs geplant. Die Planung liegt aktuell den kantonalen Amtsstellen vor.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Öffentliche Parkierung am Ottenberg</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> öffentlicher Raum	<i>Nummer</i> <b>V 5.02</b> Berg
---	---	--

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Für das Naherholungsgebiet Ottenberg bestehen beim Eingang zur Tongrube Abstellflächen für Motorfahrzeuge. Eine Parkplatztafel ist vorhanden, Parkfelder sind jedoch keine eingezeichnet.
--

<i>Ziel</i> Für eine geordnete Parkierung sollen Parkfelder erstellt werden.
---

<i>Massnahme</i> Parkfelder werden markiert.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Parkierung Alters-, Pflege- und Krankenzentrum Brünliacker</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> öffentlicher Raum	<i>Nummer</i> <b>V 5.03</b> Guntersh.
--	---	---

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die bestehende Parkierung und Anlieferung zum Alters-, Pflege- und Krankenzentrum Brünliacker ist nicht befriedigend.
--

<i>Ziel</i> Die Anlieferung und Parkierung des Alters-, Pflege- und Krankenzentrum soll aus verkehrsplanerischer und ortsplanerischer Sicht sinnvoll sichergestellt werden.
--

<i>Massnahme</i> Massnahmen zur Anlieferung und Parkierung des Alters-, Pflege- und Krankenzentrum werden geplant.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Strassenklassierung</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> allgemein	<i>Nummer</i> <b>V 6.01</b> Gemeinde
---	---	--

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 26.01.2017
--

<i>Abstimmungsstand</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 02.04.2019
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i>
Die heutige Gliederung der Strassenhierarchie entspricht nicht der Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (SN VSS). Eine Bezeichnung des Strassennetzes ist für eine Bündelung des Verkehrs unumgänglich.

<i>Ziel</i>
Der Richtplan bezeichnet das Strassenverkehrsnetz von Berg und teilt dieses hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. ein.
Der motorisierte Verkehr ist möglichst auf die verkehrsorientierten Strassen zu lenken und zu bündeln. Demgegenüber ist das siedlungsorientierte Strassennetz vom Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten und freizuhalten.
In Wohnquartieren und in Weilern sind die siedlungsorientierten Strassen keine reinen Verkehrsräume. Sie haben auch die Funktion des Aufenthaltes und der Begegnung. Dies bedarf tieferer Geschwindigkeiten und einer erhöhten Rücksichtnahme.

<i>Massnahme</i>		
Das übergeordnete Strassenverkehrsnetz von Berg wird im Richtplan bezeichnet und hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. eingeteilt:		
Strassentyp	Funktion	Grundbegegnungsfall
HVS Hauptverkehrsstrasse	Kantonsstrasse, Hauptstrasse	
RVS Regionalverbindungsstrasse	Kantonsstrasse, Nebenstrasse	
LVS Lokalverbindungsstrasse	Gemeindestrasse als Verbindungsstrasse mit untergeordneter, i.d.R. nur lokaler Bedeutung im Strassennetz; diese erschliessen die umliegenden Dörfer und Weiler; der LKW-Verkehr (ohne Zubringer) soll diese Strassen nur gelegentlich befahren	LW - PW bei 30 km/h
ÜGS übrige Gemeindestrasse	Gemeindestrasse, übrige	
QS Quartiersammelstrasse	Siedlungsorientierte Gemeindestrasse, die innerhalb besiedelter Gebiete liegt und im Strassennetz eine lokale, jedoch im innerörtlichen Kontext eine übergeordnete Bedeutung hat	LW - LW bei 30 km/h
ES Erschliessungsstrasse	Siedlungsorientierte Gemeindestrasse mit nur quartierinterner Bedeutung im Strassennetz	LW - PW bei 30 km/h
FSWS Flur- und Waldstrasse	Strasse im Eigentum von Korporationen	

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*